

Ernährungsfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes

1. Förderleitlinien

Für das Deutsche Kinderhilfswerk sind die folgenden Punkte besonders wichtig. Sie fließen in die Entscheidungen über die Förderanträge und die Beurteilung der Sachberichte besonders ein.

1.1. Dem Projekt liegt die Leitidee zugrunde, dass Kinder und Jugendliche Experten sind.

- a) Die beteiligten Kinder und Jugendlichen sind vom Thema direkt betroffen.
- b) Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig an dem Projekt teil.
- c) Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und Anregungen direkt und unzensiert einbringen.
- d) Kinder und Jugendliche erhalten reale Einflussmöglichkeiten.
- e) Es herrscht zu jeder Zeit und auf allen Ebenen Transparenz über die Diskussions- und Entscheidungsabläufe.
- f) Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
- g) Bei allen wichtigen Entscheidungen bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

1.2. Hierbei werden angemessene Arbeitsformen gewählt

- a) Die Arbeitsform ist altersgerecht in Ansprache und Zeiteinteilung.
- b) Es erfolgt eine Berücksichtigung der spezifischen Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen (jedoch keine Reproduzierung von Geschlechterrollenstereotypen), von jüngeren Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Bildungsstand.
- c) Erwachsene tragen nur dort, wo es rechtlich oder fachlich notwendig ist, (Gesamt)Verantwortung.

1.3. Das Konzept stellt sicher, dass das Projekt wirksame Veränderungen erreichen kann.

- a) Das Projekt ist umsetzungs- und ergebnisorientiert.
- b) Die Chancen der Realisierbarkeit und die Finanzierung sind im Vorfeld zu prüfen.
- c) Die langfristige Absicherung des Projektes ist anzustreben.
- d) Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden öffentlich sichtbar.

1.4. Das Projekt hat zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter

- a) Das Projekt fördert Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten und unterstützt sie, Kompromisse zu finden.



- b) Die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre eigenen Interessen stärker zu artikulieren und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung einzuschätzen.

1.5. Übereinstimmung mit übergreifenden Zielstellungen des Deutschen Kinderhilfswerkes

a) Kinderschutz

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert darauf, dass sich die geförderten Projekte an den in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten von Kindern orientieren und diese verbreiten. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern vor Gewalt oder sexueller Ausbeutung im Rahmen der Projektarbeit und Veranstaltungen. Ein transparentes Beschwerdemanagement ist hierbei erwünscht.

b) Diversity und Chancengleichheit

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich ein für eine inklusive Gesellschaft und Arbeitswelt. Dazu zählt für die Wertschätzung und produktive Integration vielfältiger Lebensmodelle in die alltäglichen Arbeitsformen des Deutschen Kinderhilfswerkes. Geförderte Projekte sollten diesem Grundgedanken entsprechen. Im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialen Status, Alter, körperliche Beeinträchtigung, Hautfarbe, Sprache, Herkunft wird die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders verschiedener Lebensformen im Rahmen geförderter Projekte erwartet.

2. Förderrichtlinien

2.1. Für den Antrag

- a) Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund. Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden: Gebietskörperschaften, öffentliche Träger (Schulen), GmbHs.
- b) Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000,00 € als Festbetragsfinanzierung, davon maximal 2.500,00 € für Honorare. Personalkosten angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Der Zuschuss ist sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. In der Regel müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projektes durch den Projektträger als Eigenleistung erbracht oder durch Drittmittel finanziert werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist bindend.
- c) Antragsfristen:
Anträge können ganzjährig eingereicht werden. **ACHTUNG: Die Projektanträge müssen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (bei Privatpersonen z.B. die Kopie des Personalausweises, bei gemeinnützigen Vereinen z.B. die Satzung, der Freistellungsbescheid des Finanzamtes und ein Vereinsregisterauszug) beim Deutschen Kinderhilfswerk vorliegen. Ansonsten werden die Anträge nicht bearbeitet.**
Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt innerhalb von ca. vier

Wochen. Antragsteller erhalten per Email eine Rückmeldung über den Eingang des Antrages.

- d) In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle Projekte zu fördern. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden können, sagt dies nichts über dessen Qualität aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.2. Für die der Bewilligung bzw. Ablehnung

- a) Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Onlineantrages durch Gremien des Vorstandes des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) wird den Antragstellern ca. vier Wochen nach der Antragsfrist schriftlich mitgeteilt.
- b) Sollte die Bewilligungssumme mit der Beantragungssumme identisch sein, erklärt das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. hiermit den bei der Antragstellung eingereichten Kosten- und Finanzplan für verbindlich. Sollte die Bewilligungssumme von der Beantragungssumme abweichen, ist der Kosten- und Finanzplan vom Antragsteller anzupassen. Zudem erklärt der Antragsteller, dass trotzdem die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes sichergestellt ist.
- c) Die dem Bewilligungsschreiben beigefügte Mittelabruf- und Mitteleinsatzerklärung ist bei Annahme der Förderung innerhalb von vier Wochen nach Eingang rechtsverbindlich unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk zurückzuschicken.
- d) Ferner sind vom Antragsteller für die bei der Antragsstellung und beim Verwendungsnachweis eingereichten Bilder entsprechende Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen, bei Kindern der Erziehungsberechtigten, einzureichen. Die Bilder müssen zur Veröffentlichung freigegeben sein (es ist unser Vordruck zu verwenden).

2.3. In der Projektphase

- a) Ist eine Vorfinanzierung des Projektes nicht möglich, kann ein formloser schriftlicher Antrag auf Bereitstellung eines Vorschusses, bis zu 50% der Zuschusssumme, mit entsprechender Begründung einreicht werden.
- b) Für die Abrechnung von Honoraren ist zu beachten, dass die Leistung (Inhalt, Zeitraum) entweder aus den Rechnungen hervorgehen müssen oder in Form von Honorarverträgen ausgewiesen sind.
- c) Das Projekt ist der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen.

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. aufmerksam zu machen. Mit der Schlussabrechnung sind Belegexemplare für diese Aktivitäten vorzulegen. Eine Verlinkung der Projektseite mit www.dkhw.de ist vorzunehmen, sofern eine eigene Homepage vorhanden ist.



Die Pressemitteilungen sind mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Wenden Sie sich bitte hierfür an unseren Pressesprecher Uwe Kamp, kamp@dkhw.de (bitte Antragsnummer und eigenen Presseverteiler beifügen).

Im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Aktionen kann eine Scheckübergabe durch eine Vertreterin/ einen Vertreter des Deutschen Kinderhilfswerkes stattfinden. Nach Möglichkeit soll eine Plakette (Metallschild 8x8cm) des Deutschen Kinderhilfswerkes angebracht werden. Die Plakette wird auf Anfrage vom Deutschen Kinderhilfswerk kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- d) Der im Antrag angegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos, mindestens einen Monat vor Ablauf des bestehenden Projektzeitraumes, mit entsprechender Begründung zu beantragen.
- e) Unter- bzw. Überschreitung von bis zu 20 Prozent innerhalb der einzelnen Kostenpositionen im Kostenplan sind ohne Umwidmungsantrag zulässig, sofern die Fördersumme nicht überschritten wird; größere Änderungen im Finanzplan sind zeitnah schriftlich zu beantragen.

2.4. Für den Projektabschluss

- a) Zum Abruf der bewilligten Summe bzw. Restsumme sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung auf den bereitgestellten Formularen des Deutschen Kinderhilfswerkes bis sechs Wochen nach Projektende vorzulegen.
- b) Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z.B. durch Kontoauszüge). Fahrtkosten sind entsprechend dem Reisekostenformular des Deutschen Kinderhilfswerkes abzurechnen. Auf Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

